

Auftraggeber

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stadtverwaltung Erfurt

99111 Erfurt

TVA-Projekt-Nummer: 66-0677

Protokoll zur Verträglichkeitsprüfung

Projekt:

Prüfung der Erhaltungsfähigkeit von Bestandsbäumen im Bereich der geplanten Bauausführung

Umfang: 32 Seiten

Zusatzanhang: 1 x Plan (3 Teile) und 2 x Listen

BaumPartner



Ausführungsmethodik

vom Boden ausgehende Vitalitätsermittlung

Ausführung vor Ort

01.03.2023

Fertigstellung Ausarbeitung

21.03.2023

Projektbezeichnung

G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt



Inhaltsverzeichnis

1	Grunddaten/ Formalien	3
2	Anlass und Auftragsumfang	4
3	Projektgebiet	5
3.1	Funktion und Schutzstatus	5
3.2	Beschreibung	6
3.3	Lage	7
4	Untersuchungsmethodik	8
5	Beurteilungskriterien	9
6	Darstellung der Konfliktbereiche	10
6.1	Konfliktbereich 01	10
6.2	Konfliktbereich 02	11
6.3	Konfliktbereich 03	13
6.4	Konfliktbereich Privatbäume	14
6.5	Konfliktbereich Hop-Over	15
7	Auswertung zur Voruntersuchung	16
8	Ausblick	17
9	Verfasservermerk	19
10	Anhang	20
10.1	Fotodokumentation Konfliktbereich 01	i
10.2	Fotodokumentation Konfliktbereich 02	iii
10.3	Fotodokumentation Konfliktbereich 03	vii
10.4	Übersichtsplan	x
10.5	Liste Schädigungen	xi
10.6	Liste Baumschutz	xii



1 Grunddaten/ Formalien

- Auftraggeber (AG): Stadtverwaltung Erfurt
- Fachamt/ -abteilung: Tiefbau- und Verkehrsamt
- Ansprechpartner/ Vertretung: Frau Heim
- Aufgabenstellung: Prüfung der Erhaltungsfähigkeit
- Erstbegehung: 01.03.2023
- Ausführung: März 2023
- Fertigstellung Ausarbeitung: 21.03.2023
- Bearbeiter/ Ansprechpartner:
 - Geschäftsführung: Oliver Glöckner
Telefon: 0361/ 5189447
Telefax: 0361/ 5189446
E-Mail: info@baum-partner.de



2 Anlass und Auftragsumfang

Die Landeshauptstadt Erfurt i.V. Tiefbau- und Verkehrsamt beauftragte das Unternehmen BaumPartner mit der visuellen Prüfung und Einschätzung der Erhaltungsfähigkeit im Bereich der geplanten Bauausführung für den Baumbestand in der Martin-Andersen-Nexö-Straße in Erfurt. Besonders wurden die derzeitige Vitalität und die vorhandenen Schadbilder vom Boden ausgehend betrachtet und dokumentiert. Im Vorfeld des Bauvorhabens „Komplexobjekt Südeinfahrt/MAN-Straße“ mit der TVA-Projekt-Nummer: „66-0677“, werden die genannten Auftragspunkte in diesem Protokoll zur Verträglichkeitsprüfung zusammengefasst.

Das Bauvorhaben umfasst einen grundhaften Ausbau der Straße, einschließlich Radweg in beide Fahrrichtungen. Der vorhandene Grünstreifen wird in Richtung der Privatgrundstücke verbreitert. Im Zuge der Komplexmaßnahme werden ebenfalls Versorgungsleitungen und Medienträger neu strukturiert und eingebracht.

Der erfasste Baumbestand umfasst insgesamt 72 Bäume, inklusive der Privatbäume in den angrenzenden Vorgärten (stadtauswärts), welche im näheren Baumfeld stehen und somit von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind. Eine Besichtigung und erste Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeiten erfolgte am 01.03.2023 in Anwesenheit des Auftraggebers und des zuständigen Ingenieurs.



3 Projektgebiet

3.1 Funktion und Schutzstatus

Allgemein gilt die Baumschutzsatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, im Fall das keine Satzung vorliegt bzw. nicht im Zuständigkeitsbereich des betrachteten Projektgebietes greift, gelten die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Bei Eingriffen im unmittelbaren Baumumfeld (Kronentraubereich plus 1,50 m) gelten die Vorgaben der DIN 18920 und RAS LP 4 in ihrer aktuellen Fassung.

Schutzstatus Bestandsbäume

- Baumschutzsatzung, Stadt Erfurt vom 05.02.1999
- BNatSchG
- nicht bekannt, untermaßig
- Sonstiges:

Funktion im Projektgebiet

- ortsbildprägend
- klimatische Funktion
(schattenspendend luftfilternd luftreinigend kühlende Funktion)
- ökologische Funktion Lebensraum
(Habitat Nistplätze Horste/ Höhlungen Brutstätten)
- strukturgebend
(leitend trennend abschirmend Solitär raumbildend)
- Straßenbegleitgrün
- Bestand in Grünfläche
- historisch bedeutend
- Potenzial für Zukunft-Baum (Benennung gesondert im Kontrollblatt)



3.2 Beschreibung

Die zur Ausarbeitung beachteten und relevanten Standortverhältnisse, sind folgend kurz beschrieben und aufgeführt. Resultierend aus den vorhandenen Gegebenheiten, können Einschränkungen oder Anforderungen abgeleitet werden. Diese werden entsprechend in der Auswertung berücksichtigt.

Beschreibung Projektgebiet

- Raumtyp Projektgebiet
 - dörfliche Struktur Zentrum/ Innenstadt Altstadt Stadtrandgebiet
 - Wohngebiet Mischgebiet -Wohnen und Gewerbe Gewerbegebiet
 - Grünflächen Sonstiges: KITA)
- Straßenstruktur
 - einspurig mehrspurig Kreuzungsbereich)
- Straßentyp:
 - Anliegerstraße/ Nebenstraße Hauptstraße Kreisstraße Landstraße
 - Bundesstraße Schnellstraße Autobahn)
- Bebauung
 - offen teilweise geschlossen geschlossen)
- Versorgungsleitungen
 - oberirdisch unterirdisch Kommunikation Strom Wasser/ Abwasser
 - Oberleitungen)
- Ausstattungen
 - Beschilderung Beleuchtung Spielgeräte Objekte technische Anlagen Müllplatz Abstellplatz Lagerplatz)



3.3 Lage



Abbildung 1: Lage des Projektgebietes Martin-Andersen-Nexö-Str., Erfurt (Luftbild Geoportal Thüringen)



4 Untersuchungsmethodik

Die Baumkontrollen bzw. die Feststellung erkennbarer Schäden (Defektsymptome) erfolgten entsprechend der VTA-Methode (Visual-Tree-Assessment) nach Prof. Dr. Claus Mattheck und gemäß der Baumkontrollrichtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL, 2010) als Sichtkontrolle in Form einer qualifizierten Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Alle durch die Inaugenscheinnahme festgestellten Ergebnisse wurden digital dokumentiert. Entsprechend des festgestellten Zustandes, erfolgte die Ausschreibung der erforderlichen/ empfohlenen baumpflegerischen Maßnahmen. Die Kontrollen umfassten die Krone, den Stamm, den Stammfuß und die Wurzelanläufe, den Wurzelbereich sowie das Umfeld jedes Baumes.

Die Baumerfassung erfolgte bereits im Januar 2023 im unbelaubtem Zustand. Ein weiterer Vor-Ort-Termin wurde am 01.03.2023 zusammen mit Frau Heim vom TVA Erfurt und Herrn Buthig von IGS Ingenieure GmbH & Co. KG wahrgenommen. Die vorliegenden Ergebnisse und die fotografische Dokumentation wurden, wenn nicht anders vermerkt, zu diesem Zeitpunkt gewonnen. Die im Vorfeld zur Verfügung gestellten Unterlagen beinhalten 2 Ausführungspläne der Baumaßnahme sowie einen Lageplan der Bäume inklusive Katasterauflistung des Garten- und Friedhofsamtes Erfurt. Die Nummerierung der Bäume erfolgte nach den entsprechenden Nummern des Garten- und Friedhofsamtes Erfurt. Die Bäume in Privatbesitz sowie die Bäume für die keine Nummern des GFA's vorlagen, wurden seitens des Begutachtenden selbst nummeriert.

Für eine übersichtliche Darstellung wurden Konfliktbereiche definiert (Vgl. Anhang 10.4) und diese unter Kapitel 6 *Darstellung der Konfliktbereiche* näher beschrieben. Die Ergebnisse sind dem Kapitel 7 *Auswertung zur Voruntersuchung* zu entnehmen. Aufgrund der Anzahl der Bestandsbäume erfolgt eine zusammenfassende, tabellarische Darstellung im Anhang (Vgl. Anhang 10.5 & 10.6). Eine Fotodokumentation der entsprechenden Konfliktbereiche erfolgt ebenfalls im Anhang (Vgl. Anhang 10.1 bis 10.3).



5 Beurteilungskriterien

Die Verkehrssicherheit und die Prognose der Erhaltungsfähigkeit von Bäumen lassen sich durch die Interpretation von Schäden und Defekten des Holzkörpers unter Berücksichtigung von Vitalität, Alter, statischer Grundsicherheit, Standort und Baumumfeld beurteilen. Es wurde der aktuelle Zustand der Bäume beurteilt. Dieser unterteilt sich wie folgt in 3 Schädigungsstufen:

- gesund/ leicht geschädigt
- stärker geschädigt/ Befall
- abgestorben/ stark gefährdet

Der Zustand der Bäume gibt Auskunft über die zukünftige Erhaltungsfähigkeit, also wie die Bäume in ihren Habitus und ihrer Funktion langfristig mit baumpflegerischen Mitteln erhalten werden können. Wesentliche Grundlage ist die ZTV-Baumpflegerie in ihrer aktuellen Fassung. Die Erhaltungswürdigkeit wird neutral auf die Vor-Ort-Situation eingeschätzt. Sie bezieht sich auf Baumwirkung, Baumart, Baumalter sowie Stand- und Wuchsform. Dabei wird besonderer Wert auf die ökologischen Funktionen gelegt.

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt eine Prüfung der Baumstandorte unter Abgleichung der planerisch festgelegten, notwendigen Abgrabungen. Dabei wurden möglichen Ausführungsmethoden berücksichtigt. Weiterhin erfolgte die Taxation der derzeitigen Vitalität und des durch das Bauvorhaben beeinflusste Kompensationsverhalten, in Einbeziehung des erkennbaren Wurzelverlaufes.



6 Darstellung der Konfliktbereiche

6.1 Konfliktbereich 01

Martin-Andersen-Nexö-Straße in Fahrtrichtung <u>stadtauswärts</u>	
Lage:	ab Einfahrt Fritz-Reuter-Weg bis Einfahrt Rankestraße
Betrifft:	A10; A11; A12; A13; A14; A15; A16; A17; A18
Einwirkungen Bauvorhaben	
Maßnahme:	Straßenausbau/ Neubau Fahrradweg/ Neubau Fußweg inkl. Versorgungsträger
Einwirkung:	Durch die Verbreiterung der Straße und Neuanlage des Radweges wird der Bereich des jetzigen Grünstreifens in Richtung der Privatgrundstücke verschoben, sodass die jetzigen Baumstandorte der betroffenen Bäume versiegelt werden.
Einstufung:	schwer (Bestandsbäume können nicht erhalten werden)
Empfehlung:	<u>Fällung</u> der betroffenen Bäume <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzpflanzung nach Fertigstellung Baumaßnahme in neu entstandenen Grünstreifen mit angepasster Baumartenwahl sowie ausreichender Pflanzgrube und substratentsprechender Baumschulware



6.2 Konfliktbereich 02

Martin-Andersen-Nexö-Straße in Fahrtrichtung <u>stadtauswärts</u>	
Lage:	ab Gabelung Arnstädter Str. bis Einfahrt Fritz-Reuter-Weg
Betrifft:	A19 bis A62 sowie 001 bis 005 (ins. 34 Stk.)
Einwirkungen Bauvorhaben	
Maßnahme:	Straßenausbau/ Neubau Fahrradweg/ Neubau Fußweg inkl. Versorgungsträger
Einwirkung:	Durch den Ausbau der Straße und die Neuanlage des Radweges sowie Fußweges erfolgen Abgrabungen im Kronentraufbereich sowie im direkten Baumumfeld. Der vorhandene Grünstreifen wird verbreitert. Vorhandene Bordsteine werden entfernt. Die bestehende Straßenbeleuchtung wird abgerissen.
Auswirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Abriss statisch relevanter Wurzelmasse - Verlust von wurzelangepassten und statisch relevanten Widerlagern für die Standfestigkeit (Entnahme Bordsteine) - Verlust von Haltewurzeln durch standortbedingte Wucherscheinungen - Freilegung und Austrocknung von Versorgungswurzeln - Verdichtungen durch Verfüllmaßnahmen mit Bausubstraten → diese Punkte beziehen sich auf teilweise 50-75 % des Kronentraufbereiches
Einstufung:	schwer (durch z.T. schlechte Vitalität, stärkeren Schädigungen, zu geringen durchwurzelbaren Raum und Pflegedefizite wird eine erfolgreiche und nachhaltige Kompensation der BM als <u>nicht gegeben</u> eingestuft) <u>Betrifft:</u> A62; A60; A 59; A58; A54; A52; A37; A32; A19
Empfehlung:	<u>Fällung</u> der betroffenen Bäume <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzpflanzung nach Fertigstellung Baumaßnahme in neu entstandenen Grünstreifen mit angepasster Baumartenwahl sowie ausreichender Pflanzgrube und substratentsprechender Baumschulware (Vgl. Kapitel 8 <i>Ausblick</i>)



Einstufung:	<p>mittel bis schwer (durch z.T. zwar gute Vitalität und junges Baumalter, jedoch zu geringen durchwurzelbaren Raum, Pflege-defiziten und komplexen Stressfaktoren der Baustelle für die Bäume, wird eine erfolgreiche und nachhaltige Kompensation der BM als <u>nicht gegeben</u> eingestuft)</p> <p><u>Betrifft:</u> A51; A48; A47; A46; A44; A42; A41; A40; J39; A38; A35; A34; J33 A31; A30; A29; A28; A27; A26; A25; A24; A23; J22; A21</p>
Empfehlung:	<p><u>Fällung</u> der betroffenen Stadtbäume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzpflanzung nach Fertigstellung Baumaßnahme in neu entstandenen Grünstreifen mit angepasster Baumartenwahl sowie ausreichender Pflanzgrube und substrat-entsprechender Baumschulware (Vgl. Kapitel 8 <i>Ausblick</i>)
Einstufung:	<p>gering (durch gute Vitalität und ausreichenden Abstand zur Baumaßnahme wird eine erfolgreiche und nachhaltige Kompensation der BM als <u>gegeben</u> eingestuft)</p> <p><u>Betrifft:</u> 001; 002; 003; 004; 005</p>
Empfehlung:	<p><u>Erhaltung</u> durch Baumschutzmaßnahmen nach Maßnahmenliste Baumschutzmaßnahmen</p>
bauvorbereitend:	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung des Lichtraumprofils zur Baufreiheit - Totholzentfernung
baubegleitend:	<ul style="list-style-type: none"> - lagenweise Abgrabung im Kronentraufbereich - Handschachtung im Bereich von Grob- und Starkwurzeln - Befahrung und Lagerung von Baumaterialien außerhalb des Kronentraufbereiches - Ökologische Baubegleitung - Wurzelversorgung und Dokumentation
nach Fertigstellung:	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Vitalitätsverlaufes (<i>im Zuge der Regelkontrolle- Hinweis an Baumeigentümer</i>)



6.3 Konfliktbereich 03

Martin-Andersen-Nexö-Straße in Fahrtrichtung <u>stadteinwärts</u>	
Lage:	angrenzend an Tennisplatz sowie Lingelgelände
Betrifft:	A8; A6; A5; A4; A3; A2; A1
Einwirkungen Bauvorhaben	
Maßnahme:	Straßenausbau/ Neubau Fahrradweg/ Neubau Fußweg inkl. Versorgungsträger
Einwirkung:	Durch die Verbreiterung der Straße und Neuanlage des Radweges bis angrenzend an den vorhandenen Zaun (Tennisplatz & Lingelgelände), entfallen die jetzigen Baumstandorte durch geplante Versiegelung.
Einstufung:	schwer (Bestandsbäume können nicht erhalten werden)
Empfehlung:	<u>Fällung</u> der betroffenen Bäume <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichspflanzungen nach Fertigstellung Baumaßnahme in neu entstandenen Grünstreifen auf Lingelgelände mit angepasster Baumartenwahl sowie ausreichender Pflanzgrube und substratentsprechender Baumschulware (Vgl. Kapitel 8 <i>Ausblick</i>)



6.4 Konfliktbereich Privatbäume

Martin-Andersen-Nexö-Straße in Fahrtrichtung stadtauswärts	
Betrifft:	P01; P02; P03; P04; P05; P06; P07; P08; P09; P10; P11; P12; P13; P14; P15; P16; P17
Einwirkungen Bauvorhaben	
Maßnahme:	Straßenausbau/ Neubau Fahrradweg/ Neubau Fußweg inkl. Versorgungsträger
Einwirkung:	Durch den Ausbau der Straße und die Neuanlage des Radweges sowie Fußweges erfolgen Abgrabungen im Kronentraufbereich sowie im direkten Baumumfeld. Der vorhandene Grünstreifen wird verbreitert.
Einstufung:	gering (durch gute Vitalität und ausreichenden Abstand zur Baumaßnahme wird eine erfolgreiche und nachhaltige Kompensation der BM als <u>gegeben</u> eingestuft)
Empfehlung:	<u>Erhaltung</u> durch Baumschutzmaßnahmen nach Maßnahmenliste Baumschutzmaßnahmen
bauvorbereitend:	- Herstellung des Lichtraumprofils zur Baufreiheit (<i>nach Maßnahmenliste Baumschutzmaßnahmen</i>)
baubegleitend:	<ul style="list-style-type: none"> - lagenweise Abgrabung im Kronentraufbereich - Handschachtung im Bereich von Grob- und Starkwurzeln - Befahrung und Lagerung von Baumaterialien außerhalb des Kronentraufbereiches - Ökologische Baubegleitung - Wurzelversorgung und Dokumentation - Anbringung von Stammschutz
nach Fertigstellung:	- Prüfung des Vitalitätsverlaufes (<i>im Zuge der Regelkontrolle- Hinweis an Baumeigentümer</i>)



6.5 Konfliktbereich Hop-Over

Martin-Andersen-Nexö-Straße Hop-Over-Bereiche	
Betrifft:	A18; A24; A6; A30; A2; A1; A58
Einwirkungen Bauvorhaben	
Maßnahme:	Straßenausbau/ Neubau Fahrradweg/ Neubau Fußweg inkl. Versorgungsträger
Empfehlung:	<u>Fällung</u> (Vgl. 6.1, 6.2 & 6.3)
baubegleitend:	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Kollisionsschutzwänden oder -zäunen mindestens am Fahrbahnrand stadteinwärts während gesamter Bauzeit
nach Fertigstellung:	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von mind. 2 großkronigen Laubbäumen beidseitig der Trasse - Großbaumpflanzung (Höhe >8-10 m)



7 Auswertung zur Voruntersuchung

Insgesamt wurden 72 Bäume inklusive der angrenzenden Privatbäume für das Projekt „Komplexobjekt Südeinfahrt/MAN-Straße“ mit der TVA-Projektnummer 66-0677 visuell begutachtet. Einige der Bestandsbäume, vor allem diejenigen, welche sich in der Alterungsphase befinden, weisen bereits einen desolaten Zustand auf (Vgl. Anhang 10.5). Durch die Komplexität der Baumaßnahme, welche teilweise über 75 % bis 100 % des Kronentraufbereiches der Bäume betrifft, wird eine baumschonende Umsetzung mit einer langfristigen Erhaltung der Bestandsbäume, auch derer welche sich im Stadium der Reifungsphase befinden, größtenteils als nicht gegeben eingestuft.

Für die Konfliktbereiche 01 und 03 sieht die Ausführungsplanung eine Versiegelung im Bereich der aktuellen Baumstandorte vor, sodass diese prinzipiell nicht erhalten werden können. Im Konfliktbereich 02 sind die beschriebenen Auswirkungen unter 6.2 *Konfliktbereich 02* so erheblich, dass die Bäume langfristig nicht in der Lage sein werden, diese unter den aktuellen und den zukünftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen erfolversprechend zu kompensieren.

Aus ökologischer Sichtweise wäre eine Erhaltung der Bäume erstrebenswert. Baumschutzmaßnahmen im Sinne von Wurzelsuchschachtungen, Handschachtungen, Wurzelbehandlungen sowie Anbringung von Stammschutz und Vermeidung von Verdichtungen im Kronentraufbereich, sind bei der Anzahl der Bäume aus wirtschaftlicher Sicht und im Zusammenhang mit dem oben genannten Risikoaspekt allerdings nicht sinnvoll. Trotz Baumschutzmaßnahmen bedeutet ein solch komplexes Bauvorhaben für die betroffenen Bestandsbäume immensen Stress, welcher über mehrere Jahre kompensiert werden muss.



8 Ausblick

Durch die Verbreiterung des bestehenden Grünstreifens in Fahrtrichtung stadtauswärts und einer Neuanlage eines Grünstreifens auf dem Lingelgelände in Fahrtrichtung stadteinwärts, steht einer Erschaffung, Förderung und zukünftigen Erhaltung von gesunden grünen Strukturen nichts im Wege. Bei einer Neukonzeption für die notwendigen Ersatzpflanzungen, kann durch eine nachhaltige Optimierung des Pflanzprozesses ein klimaresilienter und zukunftssicherer Baumbestand als Straßenbegleitgrün entstehen. Solch ein fachgerechtes Sanierungskonzept umfasst mehrere Schritte:

1. Funktionales Konzept

In dieser Planungsphase müssen alle eingrenzenden und belastenden Standortbedingungen berücksichtigt werden, vor allem Bodenbedingungen, Klimasituationen, individuelle Belastungen, räumliche Situationen ober- und unterirdisch sowie Pflegemöglichkeiten. Aus diesen Erkenntnissen müssen Baumarten gewählt werden, die durch ihre genetischen Resistenzeigenschaften mit den vorliegenden Stressfaktoren langfristig zurechtkommen.

2. Vegetationstechnik

Durch anthropogene Belastungen urbaner Standorte, ist die Bodensituation für eine direkte Bepflanzung mit Baumschulware, welche unter gezielten Bedingungen aufgezogen wurde, oftmals nicht gegeben. Hier sollten Standorte großräumig verbessert werden mit Einbringung spezieller Substrate, bestenfalls die gleichen, welche schon in der Baumschule zur Anwendung kamen.

3. Einkauf und Pflanztechnik

Auch die nötigen Gehölzeigenschaften können schon in der Baumschule auf den zukünftigen Straßenstandort abgestimmt werden. Somit lässt sich ein Pflanzschock vermeiden. Der Anlieferungsprozess sowie die Pflanzungsphase muss sich einer neutralen Begleitung unterziehen, um Pflanzfehler zu vermeiden.



4. Langjährige Unterhaltung

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege soll sich unmittelbar an die Pflanzung anschließen. Sie soll langfristig eine Förderung des Anwuchses in jeder Hinsicht als Ziel haben. Eine Kronen- und Wurzelentwicklung sollte so ausgeführt werden, dass folgenschwere kostenintensive Wuchsprobleme vermieden werden können. Lichtraumprofil und Kronenform müssen langjährig aufrechterhalten werden. Daneben ist eine kontinuierliche Bewässerung und Düngung ausschlaggebend für einen langfristig erhaltungsfähigen, gut entwickelten Baumbestand als Straßenbegleitgrün. (Balder 2023)

Zusammenfassend sollte also die Qualität der Neupflanzungen im Fokus stehen, weniger die Quantität der Baumbestände. So lassen sich mit einem Gesamtkonzept in Hinblick auf die veränderten klimatischen Bedingungen zukunftsorientierte Straßenbepflanzungen sicher umsetzen. Die Martin-Andersen-Nexö-Straße könnte mit einem solchen Konzept für ein zukunftsorientiertes Handeln, im Sinne von Anpassungsprozessen an Stadtbaumpflanzungen in Hinblick veränderter klimatischer Bedingungen, dienen.

(Quelle: Prof. Dr. habil. Hartmut Balder 2023: Herausforderungen an den klimaresilienten Umbau von Prachtboulevards am Beispiel "Unter den Linden" in Berlin. Institut für Stadtgrün, Falkensee)



9 Verfasservermerk

Die Verträglichkeitsprüfung „G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt“ wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Verfasser versichert, dass das vorliegende Protokoll nur nach objektiven Gesichtspunkten und bestehenden Tatsachen, aus neutraler Position selbst erarbeitet wurde.

Eine generelle Haftung des betrachteten oder gutachterlichen Gegenstandes wird seitens des Verfassers ausgeschlossen. Die Gesamtheit aller gewonnenen Erkenntnisse bezieht sich auf den jeweiligen Bereich, welcher visuell oder technisch untersucht wurde. Für versteckte oder nicht durch die Methodik prüfbare Mängel, sowie vergangene, künftige oder nicht vorhersehbare Ereignisse/ Vorgänge wird die Haftung ebenfalls ausgeschlossen. Ein grundsätzlicher Haftungsausschluss gilt für alle prüf- und gutachterliche Bestandteile, welche im Vorfeld vom Auftraggeber fest vorgeschrieben oder definiert wurden.

Alle Ergebnisse bzw. Erkenntnisse welche im Zuge der Begutachtung/ Ausarbeitung festgestellt wurden, gelten nur für den o.g. Begutachtungsgegenstand. Eine Übertragung auf andere bzw. fremde Objekte/ Gegenstände, auch im Falle einer gleichen Baumart oder vergleichbaren Standortvoraussetzung/ -bedingungen, ist nicht möglich und unzulässig. Die Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, wenn der Inhalt in seiner ursprünglichen Form erhalten und vollständig bleibt und dies zur weiteren Bearbeitung/ Planung notwendig ist. Des Weiteren bedarf es der Zustimmung des Verfassers bei der Verwendung des Gutachtens als Vorlage für weiterführende oder andere Arbeiten/ Planungen, welche nicht unmittelbar Gegenstand des Auftrages waren. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urhebers.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Julian Schwarz

Erfurt, der 21. März 2023

B.Sc. Forstwirtschaft & Ökosystemmanagement

FLL- zert. Baumkontrolleur

BaumPartner





10 Anhang

Im Anhang erfolgt eine Fotodokumentation der Bestandssituation untergliedert nach Konfliktbereichen.

Anschließend erfolgt die Plandarstellung der Voruntersuchung. Weiterhin sind Listen zur Vorschädigung und zum Baumschutz angehängt.



10.1 Fotodokumentation Konfliktbereich 01

Projektbezeichnung: G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt

Datum Begehung: 20.03.2023

Datum Ausgabe: 21.03.2023

Status: Planungsphase

Einordnung: Tiefbau

Seite: 1/2



KB 01



KB 01



Projektbezeichnung: G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt

Datum Begehung: 20.03.2023

Datum Ausgabe: 21.03.2023

Status: Planungsphase

Einordnung: Tiefbau

Seite: 2 / 2



KB 01

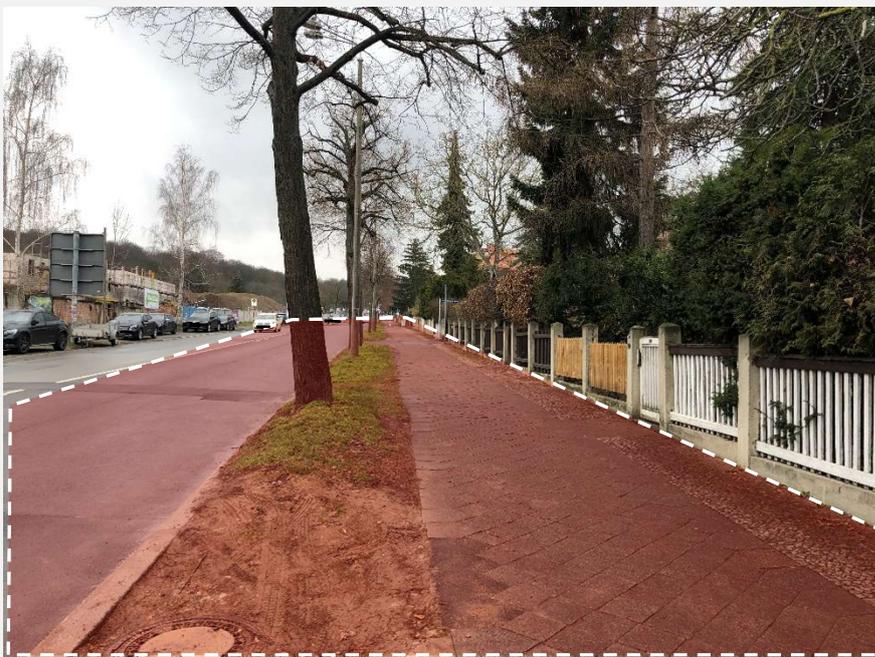


10.2 Fotodokumentation Konfliktbereich 02

Projektbezeichnung:	G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt		
Datum Begehung:	20.03.2023	Datum Ausgabe:	21.03.2023
Status:	Planungsphase		
Einordnung:	Tiefbau	Seite:	1/ 4



KB 02



KB 02



Projektbezeichnung: G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt

Datum Begehung: 20.03.2023

Datum Ausgabe: 21.03.2023

Status: Planungsphase

Einordnung: Tiefbau

Seite: 2/ 4



KB 02



KB 02



Projektbezeichnung: G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt

Datum Begehung: 20.03.2023

Datum Ausgabe: 21.03.2023

Status: Planungsphase

Einordnung: Tiefbau

Seite: 3/ 4



KB 02



KB 02



Projektbezeichnung: G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt

Datum Begehung: 20.03.2023

Datum Ausgabe: 21.03.2023

Status: Planungsphase

Einordnung: Tiefbau

Seite: 4/ 4



KB 02



KB 02



10.3 Fotodokumentation Konfliktbereich 03

Projektbezeichnung:	G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt		
Datum Begehung:	20.03.2023	Datum Ausgabe:	21.03.2023
Status:	Planungsphase		
Einordnung:	Tiefbau	Seite:	1/ 3



KB 03



KB 03



Projektbezeichnung: G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt

Datum Begehung: 20.03.2023

Datum Ausgabe: 21.03.2023

Status: Planungsphase

Einordnung: Tiefbau

Seite: 2 / 3



KB 03



KB 03



Projektbezeichnung: G-23-0135_TVA_Martin-Andersen-Nexö-Straße, Erfurt

Datum Begehung: 20.03.2023

Datum Ausgabe: 21.03.2023

Status: Planungsphase

Einordnung: Tiefbau

Seite: 3/ 3



KB 03



KB 03



10.4 Übersichtsplan



10.5 Liste Schädigungen



10.6 Liste Baumschutz